

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FLURSTRASSE 16, 85653 AYING
SPD AYING, PFLUGWEG 6, 85653 AYING

An Herrn Bürgermeister
Johann Eichler,

an die Ayinger Gemeinderätinnen
und Gemeinderäte



Erich Leiter
1. Vorsitzender
Anne Maurer
2. Vorsitzende
Günther Maurer
Kassier
Walter Fürsicht
Schriftführer
Bert Nauschütz
Gemeinderat

Adresse:
Pflugweg 6
85653 Aying
Tel: 08095-8752876



Christine Squarra
Sprecherin
Franziska Rehm
Sprecherin
Paul Vorsatz
Kassier

Adresse:
Flurstraße 16
85653 Aying
Tel: 08102-8311
Mobil: 0172-1825420
info@gruene-aying.de

Aying, 18.04.2017

Gemeinsamer Antrag von SPD, OV Aying und Bündnis90/die Grünen, OV Aying "Keine Änderung des Kommunalwahlrechts"

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

die Ortsvereine SPD und Bündnis90/die Grünen stellen folgenden Antrag auf Beschlussfassung:

Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Aying fordert den Bayerischen Gesetzgeber auf, im Gesetz über die Wahl der Gemeinderäte, der Bürgermeister, der Kreistage, der Landräte und der Bezirkstage (Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz GLKrWG, bei Bezirkstagen im Bezirkswahlgesetz) das bisherige Sitzzuteilungsverfahren nach Hare-Niemeyer beizubehalten.

Begründung:

Im Jahr 2010 hat der Bayerische Landtag für Wahlen auf kommunaler Ebene das Sitzzuteilungsverfahren nach d'Hondt einstimmig abgeschafft und durch das Hare-Niemeyer-Verfahren ersetzt. Aus gutem Grund, denn das Verfahren nach d'Hondt verzerrt die Sitzzuteilung systematisch zu Gunsten großer und zu Lasten kleiner Parteien. Diese Verzerrung kann für große Parteien zu mehreren zusätzlichen Mandaten führen, was einer Sitzzuteilung proportional zum Stimmenverhältnis fundamental widerspricht.

Für Landtagswahlen war das d'Hondtsche Verfahren daher schon früher vom Verfassungsgericht untersagt und in der Folge durch Hare-Niemeyer ersetzt worden. Bei Kommunalwahlen wurde es vom Verfassungsgericht als gerade noch verfassungsgemäß bezeichnet.

Bei Gremien, deren Gesamtgröße schon vorher feststeht, also bei allen kommunalen Gremien, ist das Hare-Niemeyer-Verfahren mathematisch genau. Es gibt keine systematischen Verzerrungen, weder für kleine, noch für große Parteien.

Deshalb gibt es aus demokratischer Sicht keinen nachvollziehbaren Grund, Hare-Niemeyer wieder abzuschaffen und durch d'Hondt zu ersetzen.

Die vorgebrachte, „offizielle“ Begründung, mit d'Hondt sollten „schlimme Folgen der Zersplitterung“ verhindert werden, ist offensichtlich nur vorgeschoben: Bayern ist nicht dafür bekannt, dass die Arbeitsfähigkeit seiner Kommunalparlamente durch eine übergroße Zersplitterung bedroht ist, ganz im Gegenteil: Die Vielfalt ist für die meisten Kommunen eine positive, kreative Kraft.

Ministerpräsident Horst Seehofer hat die Pläne der CSU-Landtagsfraktion mit Recht als politisch verantwortungslos bezeichnet.

Bert Nauschütz
im Namen der SPD, OV Aying

Erich Leiter
im Namen der SPD, OV Aying

Christine Squarra
im Namen von Bündnis90/die Grünen, OV Aying

Andreas Wolf
im Namen von Bündnis90/die Grünen, OV Aying

Anlage:

<http://www.sueddeutsche.de/muenchen/landkreismuenchen/wahlrecht-und-raus-bist-du-1.3424874>

<https://www.merkur.de/politik/neues-kommunalwahlrecht-opposition-verhindert-endgueltige-eskalation-zwischen-seehofer-und-csu-7762230.html>

<http://www.br.de/nachrichten/bayern-kommunalwahlrecht-seehofer-100.html>